



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung Ö	07.12.2023

Wahl des 1. Vertreters des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt kraft gesetzlicher Regelung der Bürgermeister, die Wahl der Stellvertretungen ist dem Haupt- und Finanzausschuss vorbehalten.

Mit dem Ausscheiden von Albert Heitzer aus dem Rat der Stadt Heinsberg ist der 1. stv. Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss nunmehr unbesetzt, so dass eine Nachwahl für den Rest der Wahlperiode durchzuführen ist, vgl. § 57 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

Traditionell übernehmen die gewählten Stellvertreter des Bürgermeisters auch die Vertretung des Bürgermeisters als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses.

Wahlverfahren

Für das Wahlverfahren gilt § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die **mehr als die Hälfte** der **gültigen** Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Stimmenthaltungen haben keinen Einfluss auf die Berechnung der Mehrheit.

Wahlvorschlag:

Als 1. Vertreter des Bürgermeisters als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses wird gewählt:

Siegfried Jansen (= 1. Stv. Bürgermeister)

Nachrichtlich:

Das Amt des 2. Vertreters des Bürgermeisters als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses bekleidet Willi Mispelbaum (= 2. Stv. Bürgermeister).